



öffentlich

Betreff:
Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung und der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) Ausbaupotentiale (Erweiterung und Verdichtung) des Fernwärmenetzes in Potsdam zu identifizieren und ein Stufenkonzept für die zeitliche, technische und finanzielle Umsetzung erstellen zu lassen.

Dabei soll das Stufenkonzept darlegen, mit welchen Maßnahmen das bestehende und erweiterte Fernwärmenetz ausschließlich mit Quellen aus erneuerbaren Energien gespeist werden kann. Hierbei sind insbesondere auch dezentrale Nutzungspotentiale durch Wärmepumpen, Solarenergie, Windenergie, Geothermie, Abwärmennutzung, Biogasanlagen, thermische Nutzung von Oberflächengewässern sowie von Wärmespeichern zu berücksichtigen.

Bei der Identifikation von Ausbaupotentialen sollen insbesondere die Quartiere priorisiert werden:

- bei denen aufgrund einer hohen Wärmedichte durch eine enge Siedlungsstruktur im Bestand die Fernwärme ein besonders großes Potential aufweist

und

- die sich in unmittelbarer Nähe des bestehenden Fernwärmeverrangsgebiets befinden.

Im Rahmen der Erstellung des Stufenkonzepts und der Aufstellung der finanziellen Auswirkungen, sind entsprechende Fördermöglichkeiten darzulegen.

Das Stufenkonzept soll für die identifizierten Ausbaupotentiale, die Reduktion der CO₂-Emissionen ausweisen, die bei einer potenziellen Fernwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien durch den Netzausbau erzielt werden können.

gez. Saskia Hüneke / Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Mit dem Beschluss der Treibhausgasneutralität bis 2035 hat sich die Landeshauptstadt Potsdam (LH P) zum Pariser Abkommen und den damit vereinbarten Klimazielen als verbindliche Leitlinie ihrer Politik bekannt. Der Fernwärme kommt bei der Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung des Energie- und Wärmebedarfs eine Schlüsselrolle zu.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aktuell sind etwa 60% der Haushalte Potsdams an das Fernwärmenetz angeschlossen. Doch noch immer gibt es im Stadtgebiet Quartiere (z.B. Brandenburger Vorstadt, Teile der Innenstadt, Teile der Nördlichen Vorstadt), die nicht an das Wärmenetz angeschlossen sind und überwiegend direkt mit Gas zur Wärmeerzeugung versorgt werden. Zahlreiche der Häuser in diesen Gebieten sind vor 20 - 25 Jahren saniert und auf Gasheizung umgerüstet worden, deren Austausch in absehbarer Zeit ansteht. Aufgrund der historischen Bausubstanz bestehen oftmals nur eingeschränkt technische, bauliche und wirtschaftliche Möglichkeiten zur weiteren energetischen Sanierung.

Hinzu kommt, dass nach der geplanten Änderung des Gebäudeenergiegesetzes ab 2024 lediglich Heizungen neu eingebaut werden dürfen, die mindestens 65 % erneuerbare Energien verwenden. Der Einbau reiner Gasheizungen wäre damit nicht mehr erlaubt. Bevor Eigentümerinnen und Eigentümer Investitionen in z.B. kostenintensive Hybridsysteme tätigen, sollte die LH P gemeinsam mit der EWP für Planungssicherheit sorgen. Jetzige kleinteilige Investitionen in alternative Heizsysteme bei einem späteren Anschluss an das Wärmenetz könnten sich sonst als enorme Fehlinvestitionen herausstellen.

Das Wärmenetz bietet für viele von historischer Bausubstanz geprägte Quartiere die einzige Möglichkeit in absehbarer Zeit eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Hier hat die LH P zusammen mit der EWP also ein entscheidendes Instrument zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in der Hand.

Darüber hinaus kommt der Lösung einer aus Erneuerbaren Energien gespeisten Fernwärme eine enorme soziale Bedeutung zu. Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird es die einzige Möglichkeit, den weiter zu erwartenden enormen Preisanstiegen bei fossilen Energieträgern zu entgehen. Es ist absehbar, dass sich bei weiteren Preisanstiegen für Gas, viele Mieterinnen und Mieter das Wohnen in diesen Quartieren nicht mehr leisten können. Das führt zu einer weiteren Verknappung bezahlbaren Wohnraums mit Wärmekosten als Preistreiber und der beschleunigten Gentrifizierung innerstädtischer Quartiere.

Fortsetzung umseitig

In anderen Stadtgebieten, die aktuell an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, besteht oftmals die Möglichkeit zur umfangreichen energetischen Gebäudesanierung (z.B. Bornstedter Feld). Auch ist zu erwarten, dass sich Immobilienbesitzer nach der Sanierung verstärkt für eine individuelle Lösung, z.B. LW-Pumpe entscheiden. Damit sinkt in diesen Gebieten der Wärmebedarf aus dem Fernwärmenetz.

Durch die Erschließung von Ausbaupotentialen des Fernwärmenetzes kann einerseits der Wärmebedarfsrückgang durch Sanierungsmaßnahmen kompensiert und andererseits die spezifischen CO₂-Emissionen der Wärmeversorgung der LH P gesenkt werden. Das bestehende Fernwärmenetz bietet hierfür eine gute Grundlage, die aber in den nächsten Jahren schrittweise erweitert werden muss.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0726

öffentlich

Einreicher: Andreas Menzel (BvB-FW)

Betreff: Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes

Erstellungsdatum 14.09.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.9.22	Ortsbeirat Groß Gleinicke	X	
05.10.22	SVV		x
22.9.22	Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität	X	
28.9.22	Hauptausschusses	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die Stadtverordnetenversammlung zur DS 22/SVV/0726 folgendes beschließen:

- a) Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie die Vorgaben der novellierten Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernärmeV), deren Ergänzung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) und der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung - HeizkostenV) durch die Stadtwerke Potsdam bzw. deren EWP und weiterer Potsdamer Wärmelieferanten eingehalten werden.
- b) Der Oberbürgermeister wird gebeten, auch mit den Fernwärmelieferanten Danpower des OT Groß Glienicke vergleichbare Verhandlungen zu führen.

Begründung:

zu a) Angesichts der Energiekrise und der damit einher gehenden Preissteigerungen für Wärme erscheint eine Überprüfung der Wärmepreise in der LH Potsdam als sinnvoll. Die Verordnung für Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Fernwärme (AVBFernärmeV), deren Ergänzung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) und die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung - HeizkostenV) wurden jüngst novelliert. Dass die damit ggf. verbundenen Neuerungen eingehalten werden, ist im Sinne des Gemeinwohls von besonderem Interesse.

Zu b) Ein Stufenkonzept, mit welchen Maßnahmen das bestehende und erweiterte Fernwärmenetz ausschließlich mit Quellen aus erneuerbaren Energien gespeist werden kann,

erscheint auch für die Ortslage Groß Glienicke als sinnvoll..

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung